

## Germany

### Deutscher Corporate Governance Kodex, in der Fassung vom 18. Juni 2009

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet ein Regelwerk für den Vorstand und den Aufsichtsrat von in Deutschland börsennotierten Unternehmen. Diese Regeln dienen der Verbesserung der Transparenz und dem Verständnis des deutschen Corporate Governance Systems. Der Kodex soll bei internationalen und nationalen Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit das Vertrauen in den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen fördern.

Dieser Kodex gibt Empfehlungen. Die Gesellschaft beachtet die Empfehlungen der Regierungskommission, mit folgenden Abweichungen:

**Empfehlungen 3, 4 und 5 – Das duale Führungssystem von Gesellschaften** – Die Gesellschaft hat ein einheitliches Leitungsorgan, das mit geschäftsführenden und überwachenden Funktionen ausgestattet ist. Derzeit besteht das einheitliche Leitungsorgan aus 14 Direktoren, davon sind 5 geschäftsführende Direktoren (Geschäftsführer), 1 nicht geschäftsführender Direktor und 8 überwachende Direktoren.